



## Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass die landesweite pandemische Lage, die er mit Beschluss vom 19.11.2020 festgestellt hatte, fortbesteht.
2. Die Feststellung gilt für weitere drei Monate.
3. Zur umfassenden Information des Landtages zum Fortbestehen der Voraussetzungen wird die Landesregierung gebeten, weiterhin in jeder ordentlichen Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport zur pandemischen Situation zu berichten.

### **Begründung**

Durch Beschluss vom 19.11.2020 hat der Landtag die Feststellung nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA getroffen. Seitdem kam es zu einer nochmaligen Verschärfung der Situation. Die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich besonders in Sachsen-Anhalt deutlich beschleunigt. Das Robert Koch-Institut (RKI) meldet mit Stand 20.01.2021 für Deutschland insgesamt 102.704 bestätigte Fälle in den letzten sieben Tagen, für Sachsen-Anhalt 4.494. Die Gefährdung der Bevölkerung in Deutschland wird vom RKI insgesamt als sehr hoch eingeschätzt.

Angesichts der Entwicklung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 besteht in Sachsen-Anhalt weiterhin die Gefahr eines schweren Verlaufes der pandemischen Lage mit erheblichen Folgen für den Gesundheitsdienst. Um einen Notstand im Gesundheitswesen abzuwenden, bestehen in Sachsen-Anhalt mit der Neunten Eindämmungsverordnung in der aktuell geltenden Fassung die von der Landesregierung angeordneten Kontaktbeschränkungen weiterhin fort.

Einer gesonderten Feststellung durch die Kommunalaufsichtsbehörde nach § 56a Abs. 1 Satz 2 KVG LSA bedarf es aufgrund der Feststellung des Landtages weiterhin nicht mehr.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ausgegeben am 28.01.2021)